

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Ihr Förderdienstleister

Informationsveranstaltung zu den neuen Landesregelungen des Förderprogramms Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(Schwerpunkt gewerbliche Wirtschaft)



Wir beraten.

Wir finanzieren.

Wir fördern.

Förderberatung/Vertrieb/Netzwerke
Zuschuss GeWi 1/GeWi 2

Agenda

1 Begrüßung

2 Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Aufgaben, Fakten, Statistik

3 Neue Landesregelungen des Förderprogramms Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

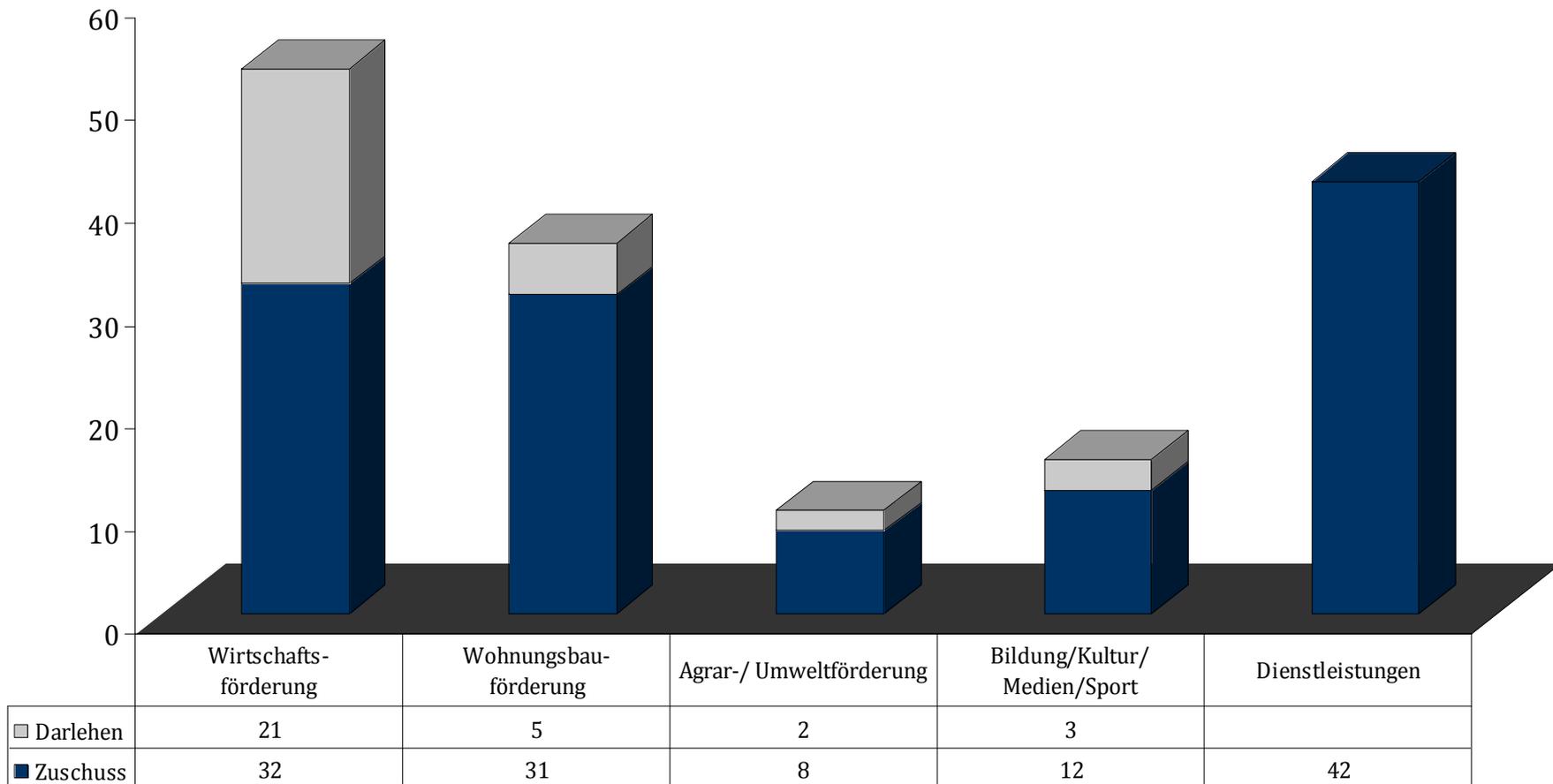
4 Diskussion, Erfahrungen, Anregungen, Wünsche

5 Verabschiedung

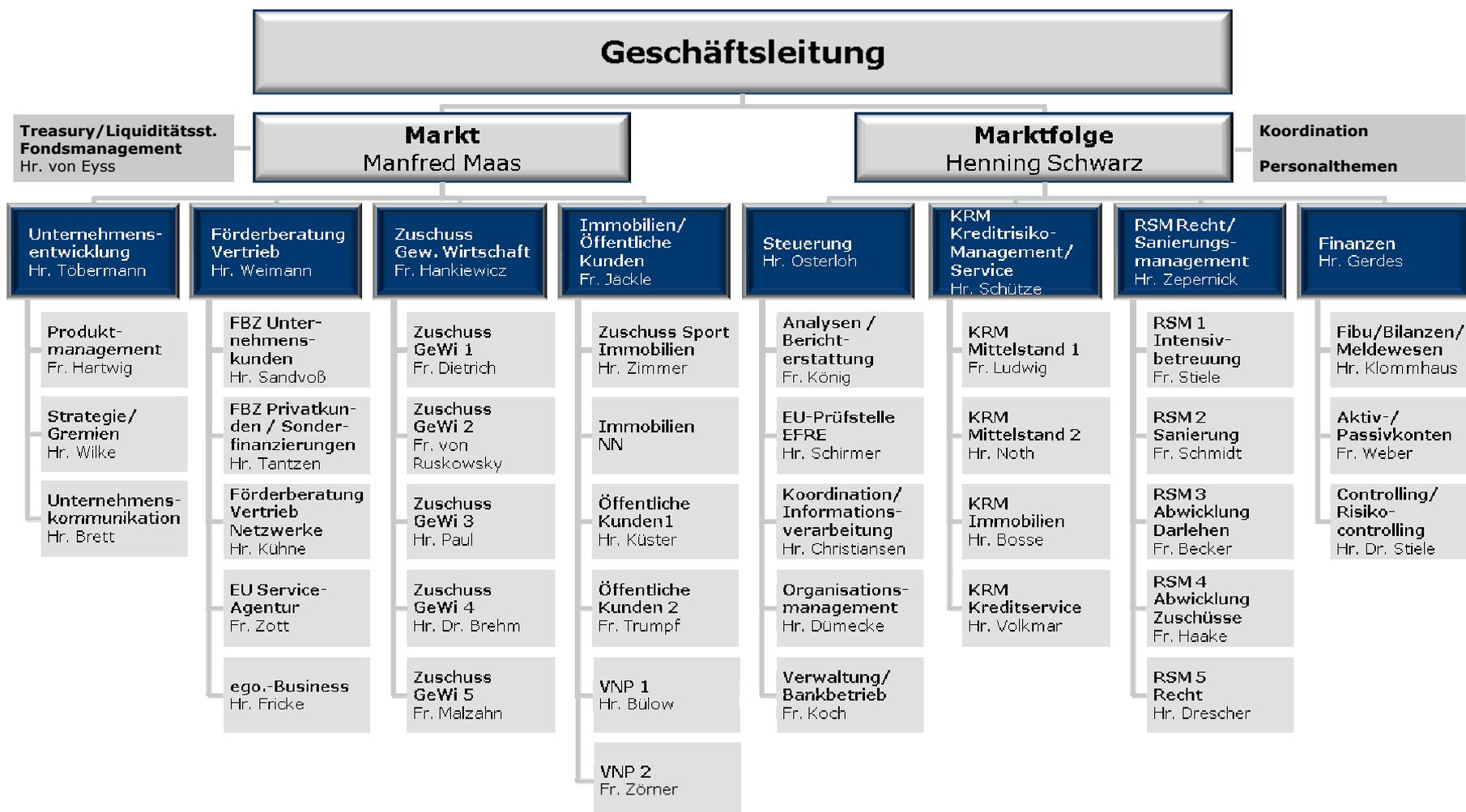
Investitionsbank Sachsen-Anhalt - Aufgaben

	Zuschussgeschäft		Darlehensgeschäft	
	betreute Programme	davon aktuelle Programme	betreute Programme	davon aktuelle Programme
Wirtschaftsförderung	32	20	21	15
Wohnungsbauförderung	31	3	5	5
Agrar-/Umweltförderung	8	1	2	1
Bildung/Kultur/Medien/Sport	12	9	3	2
Gesamtzahl der Programme/ Richtlinien:	83	33	31	23
Bürgerschaftsprogramme	4			
Anzahl der Dienstleistungen	42			

Struktureller Wandel in der Förderlandschaft



Investitionsbank Sachsen-Anhalt - Aufbauorganisation



Ihre Ansprechpartner in der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Förderberatung/Vertrieb/ Netzwerke Herr Kühne

Frau Knöfel - 0391 589 8528
(Landkreise: Saalekreis, Burgenland, Salzland,
Mansfeld-Südharz und Stadt Halle)

*NN - 0391 589 *****
(Landkreise: Altmarkkreis Salzwedel, Börde, Harz,
Stendal und Stadt Magdeburg)

Herr Leupold - 0391 589 1608
(Landkreise: Anhalt-Bitterfeld,
Wittenberg, Jerichower Land und
Stadt Dessau-Roßlau)

Kostenfreie Hotline
0800 56 007 57

**Kammern,
Kreditinstitute,
Wirtschaftsförderer**

**Zuschuss GeWi 1/
Zuschuss GeWi 2**

FBZ Unternehmenskunden Herr Sandvoß

Herr Neumann - 0391 589 1699
(KMU-Darlehensfonds)

Frau Pilat - 0391 589 8531
(Gründungsfinanzierung)

GeWi 1 *Frau Dietrich - 0391 589 1935*
(Landkreise: Stendal, Altmarkkreis Salzwedel, Börde,
Jerichower Land, Harz, Salzland/außer Region Bernburg
und Stadt Magdeburg)

GeWi 2 *Frau v. Ruskowsky - 0391 589 1955*
(Landkreise: Burgenland, Mansfeld-Südharz, Anhalt-
Bitterfeld, Wittenberg, Saalekreis, Region Bernburg,
Stadt Halle und Stadt Dessau-Roßlau)

Ausnahme: Bereich Tourismus – Sachsen-Anhalt gesamt
bei entsprechender Förderpräferenz

Förderbank für Sachsen-Anhalt

Beratung, Förderung und Finanzierung aus einer Hand

- **Kostenfreie Hotline 0800 56 007 57**
Montag - Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
- **Förderberatungszentrum (FBZ)**
Magdeburg, Breiter Weg 7
Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch + Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
- **Regionalbüro Halle**
Halle, Marktplatz 1
Montag 9:30 bis 17:00 Uhr
- **regionale Beratungssprechtage**
„IB regional - Wir für Sie vor Ort“
in den Städten:
Magdeburg, Dessau-Roßlau, Merseburg, Stendal,
Halberstadt
- Einbindung der regionalen Beratungskompetenzen



Investitionsbank Sachsen-Anhalt - Kunden-/Produktstruktur



Gewerbliche Unternehmenskunden

- gründen / investieren
- forschen & entwickeln
- aus- und weiterbilden
- wohnen & vermieten
- kultivieren
- kooperieren
- kreativ sein



Gewerbliche Immobilienkunden



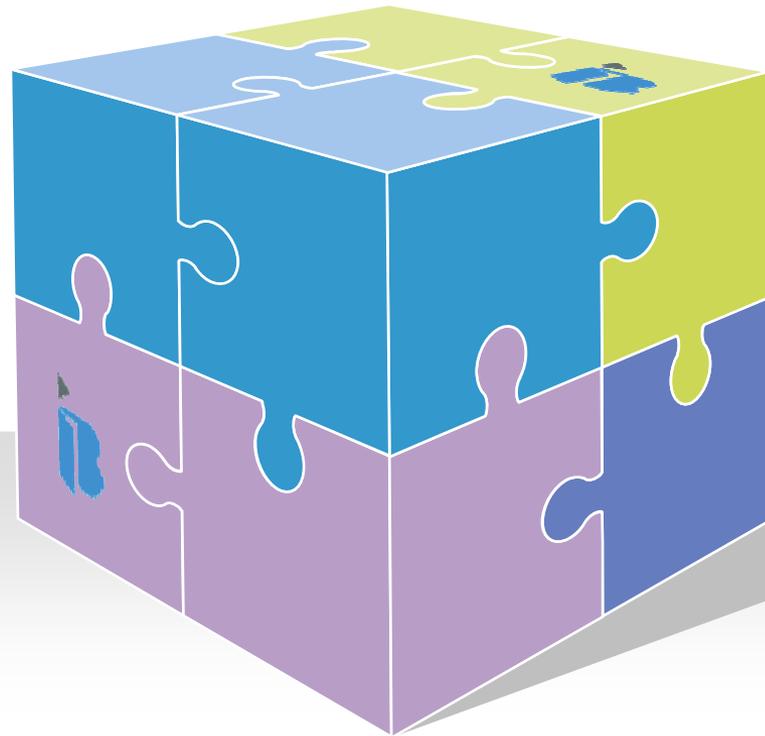
Privatkunden

- bauen / erwerben
- modernisieren & umrüsten

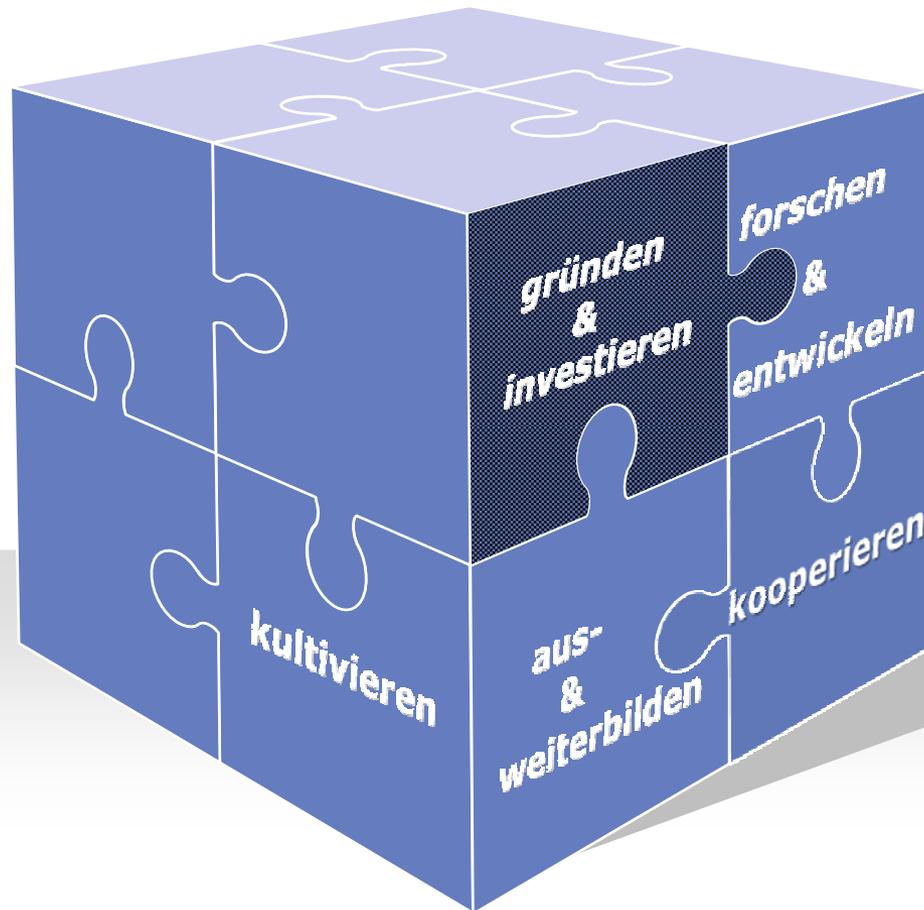


Öffentliche Kunden

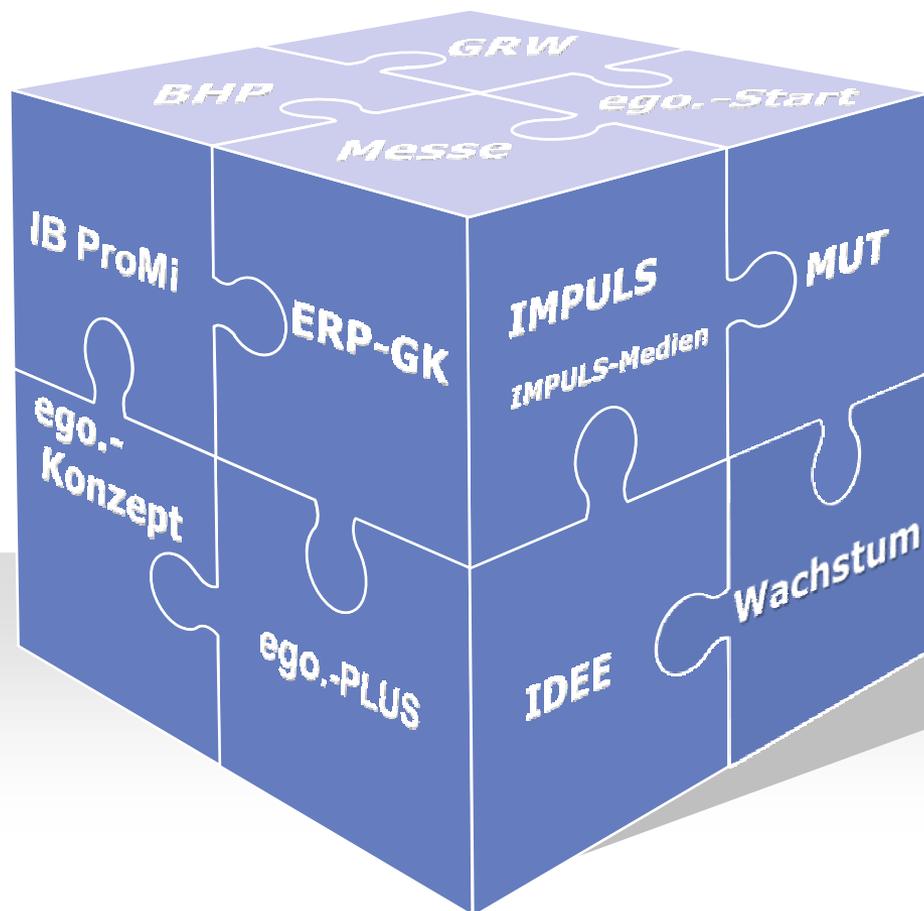
- investieren & ausgleichen
- trainieren & bewegen
- forschen & entwickeln
- zusammenleben



Gewerbliche Unternehmenskunden - Bausteine



Produktstruktur des Bausteins „gründen & investieren“



Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Statistik GRW

Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – gewerbliche Wirtschaft	Zusagen	Fördervolumen	Investitionsvolumen
Investitionsförderung 2009	284	249,74 Mio. €	1.198,96 Mio. €
Investitionsförderung 2010	336	327,00 Mio. €	1.577,98 Mio. €

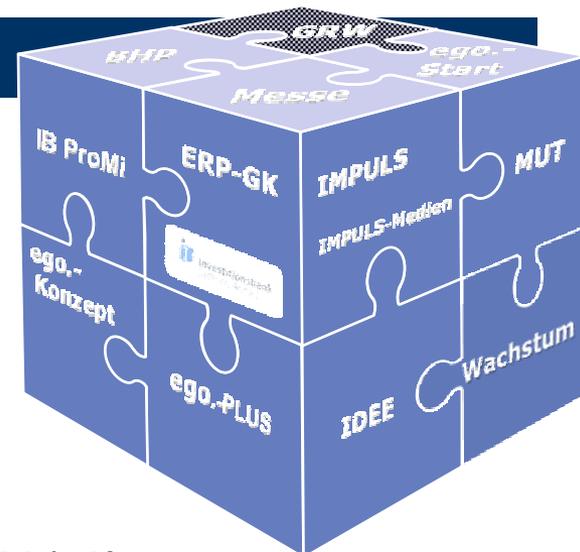
GRW Unternehmensförderung

Was wird gefördert?

- Sachanlageninvestitionen i.V.m. Schaffung von DAP
oder
- Lohnkosten für neue DAP i.V.m. sachinvestiven Vorhaben

Rechtsgrundlagen

- Förderregeln des Bundes (Koordinierungsrahmen)
- Positivliste des Bundes
- Landesregelungen (RdErl. des MW v. 10.01.2012 – 22-32320/10)



Zuwendungsvoraussetzungen im Überblick

Bedingungen zur Förderfähigkeit des Vorhabens

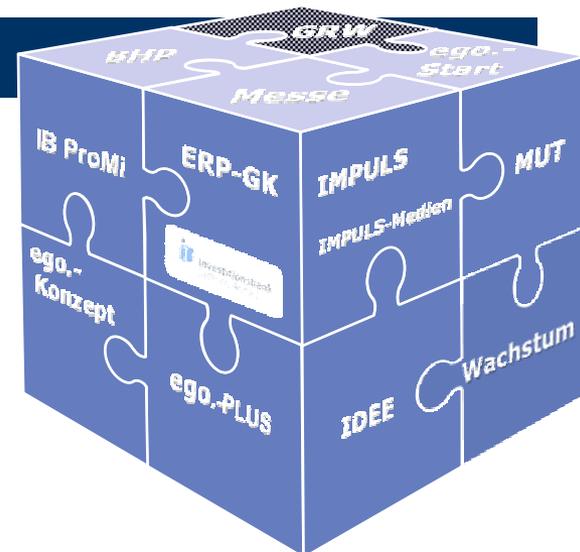
- Förderfähige Unternehmensbranche
- Förderfähiger Investitionsgegenstand
- Schaffung von Dauerarbeitsplätzen

Betrachtungsebene:
Betriebsstätte des
Antragstellers

GRW Unternehmensförderung

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
Hinweis: Freiberufler ausgeschlossen
- überwiegender förderfähiger Umsatz in Betriebstätte (S-A)
- förderfähige Branche



Förderfähigkeit der Branchen

Variante 1

Kein Ausschluss durch Koordinierungsrahmen
Positivliste (Bundesregelung) – ja
Kein Ausschluss durch Landesregelung
z.B. Maschinenbau

förderfähig

Variante 2

Kein Ausschluss durch Koordinierungsrahmen
Positivliste – nein
Kein Ausschluss durch Landesregelung
z.B. Wäscherei (DL f. gewerbliche Unternehmen)

förderfähig, **wenn** überwiegender Umsatz (>50%)
überregional (>50 km)

Variante 3

Kein Ausschluss durch Koordinierungsrahmen
Positivliste – ja/nein
Ausschluss durch Landesregelung
z.B. Großhandel

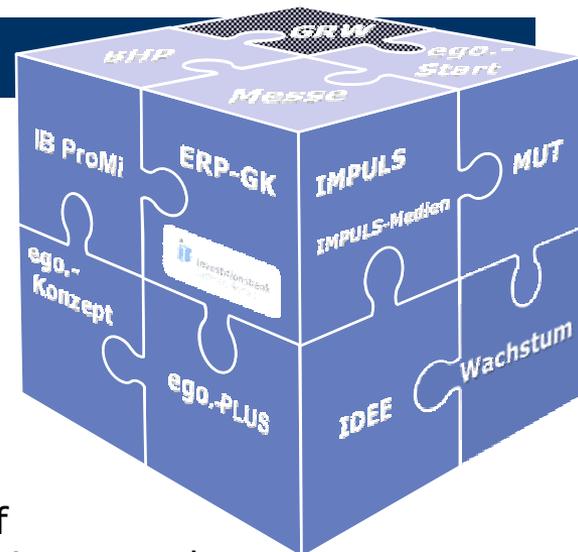
nicht förderfähig

GRW Unternehmensförderung

Durch Landesregelung ausgeschlossene Branchen

Altregelung vom 01.09.2009

- Asphalt-, Betonmischanlagen sowie Herstellung von Asphalt und Transportbeton
- Biodiesel, Altreifenrecycling
- Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche sowie sonstige Rohstoff gewinnende Betriebsstätten nach Teil II Nr. A 3.1.2 Koordinierungsrahmen
- betriebswirtschaftliche/technische Unternehmensberatung sowie Finanz-/ Versicherungsleistungen
- Laborleistungen auf Grund gesetzl. Vorschriften oder durch öffentliche Hand erbracht
- Reparaturen und Instandhaltungsdienstleistungen
- Zeitungsverlage/Fernseh- und Rundfunksender; kommunale Unternehmen
- Freiberufler/Gewerbetreibende mit Tätigkeiten nach §18 EstG
- Vorhaben zur thermischen und mechanisch-biologischen Abfallbehandlung einschl. Errichtung/Betrieb von Ersatzbrennstoffkraftwerken

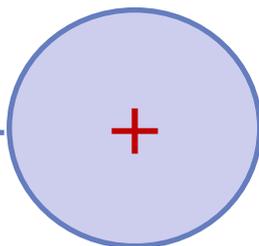


GRW Unternehmensförderung

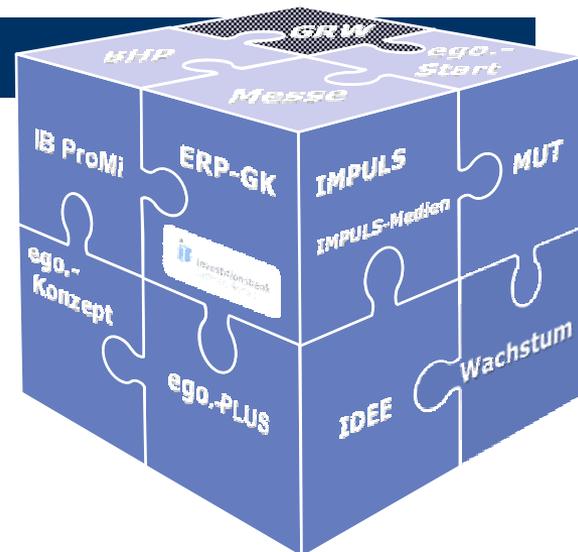
Durch Landesregelung ausgeschlossene Branchen

Neuregelung ab 01.02.2012

- Beibehaltung der bisherigen Förderausschlüsse



- Biodiesel, Biogas/Grüngas, Bioethanol, sonstige Ersatzkraftstoffe, Brennstoffe
- Recycling
- Druckereierzeugnisse
- Baustoffproduktion
- Großhandel



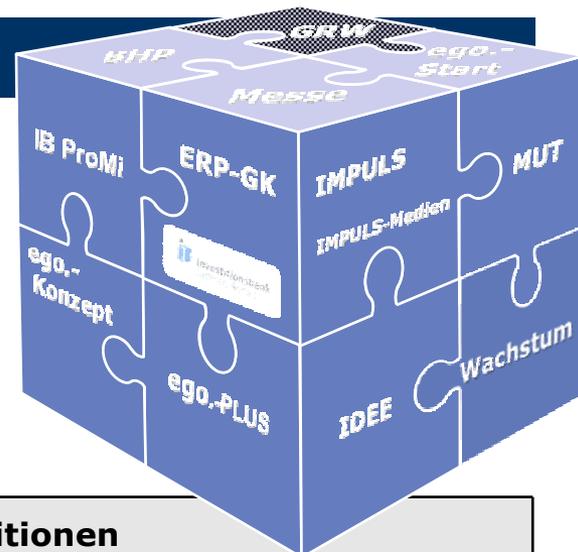
Hinweis:

bereits vor dem 01.09.09
waren diese Branchen
nicht oder eingeschränkt
förderfähig

GRW Unternehmensförderung

Was wird gefördert ?

- Errichtung / Erweiterung einer Betriebsstätte
- **Neu:** Diversifizierung der Produktion oder Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte ist **nicht** mehr förderfähig



Sachkostenbezogene Zuschüsse

förderfähige Investitionen	nicht förderfähige Investitionen
Neubau Gebäude	Grunderwerb, Eigenleistungen
neue Maschinen/Einrichtungen/Ausstattung	Fahrzeuge mit Zulassung für den öffentl. Straßenverkehr
	gebrauchte Wirtschaftsgüter
	<p>Neu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. immaterielle Wirtschaftsgüter (LR alt: bis zu 50 v.H. der Bemessungsgrdl. förderfähig) 2. geringwertige Wirtschaftsgüter 3. nachträgliche Anschaffungs-, Herstellungskosten (LR alt: betriebsnotwendiger Um-, Ausbau förderfähig) 4. Erweiterungseffekte durch Ausgründungstatbestände bedürfen Nettozuwachses an DAP (Betrachtungsebene: alle Betriebsstätten im Land S-A)

GRW Unternehmensförderung

Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen (DAP)

- Errichtungsinvestitionen
(Investitionshilfe für max. 500.000 € Investitionskosten je neuem DAP)
- Erweiterungsinvestitionen
mind. 15 % Zuwachs an DAP

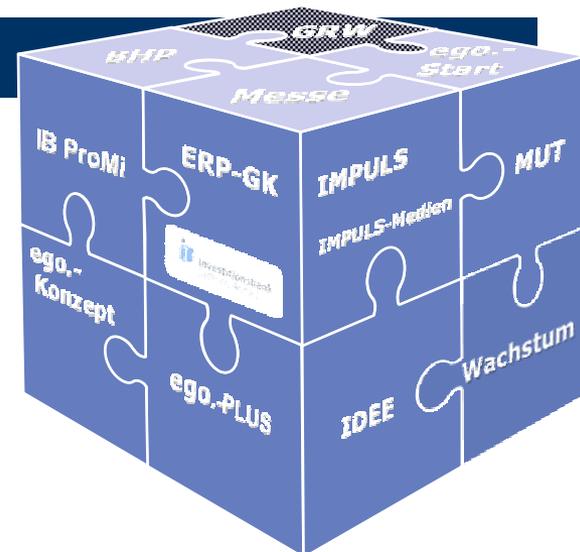
Neu:

1. Wegfall des Abschreibungskriteriums (Diversifizierung)
2. Investitionshilfe für max. 200.000 € Investitionskosten je neuem DAP
(LR alt: keine Regelung, somit laut Koordinierungsrahmen 500.000 €)

- Sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der Schaffung von neuen DAP
- neuer Ausbildungsplatz zählt wie neuer DAP (*bereits Verwaltungspraxis*)

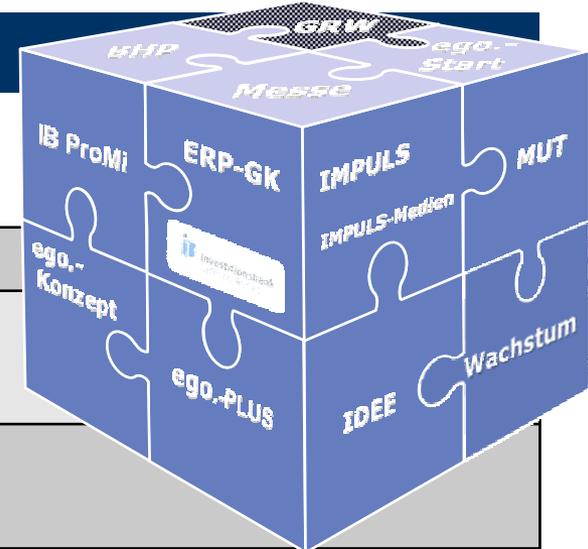
Neu:

1. geschaffene DAP mit Besatz durch Leiharbeiter, geringfügig Beschäftigte bis 400 € Monatseinkommen und Mitarbeiter mit Werkverträgen bleiben unberücksichtigt
2. Betriebsstätten mit mehr als 20 v.H. Leiharbeitern sind nicht förderfähig



GRW Unternehmensförderung

Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen (DAP)



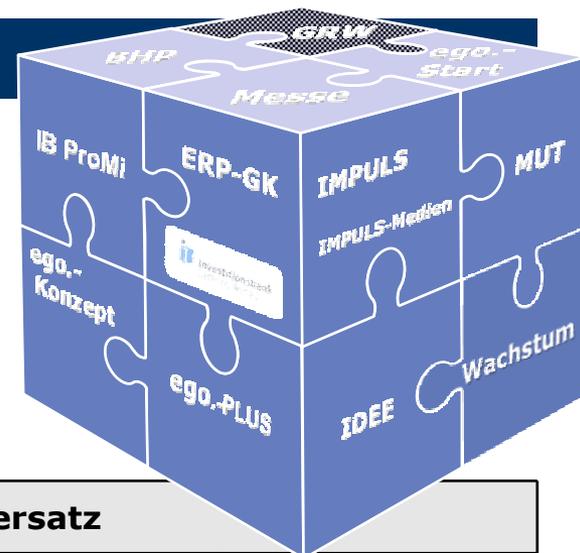
Kriterien im Zusammenhang mit der Schaffung neuer DAP	Art der Investition	
	Erweiterung	Errichtung
Quantitative Kriterien	mind. 15% Zuwachs an DAP Neu: Wegfall des Afa-Kriteriums	mind. 1 DAP
Verhältnis von Investitionshilfe für Investitionskosten je neuem DAP in €	Neu: 200.000	500.000
	(LR alt: keine Regelung, laut Koordinierungsrahmen 500.000 €)	
	neuer Ausbildungsplatz zählt wie ein neuer DAP (<i>bereits Verwaltungspraxis</i>)	
	Neu: <ol style="list-style-type: none"> geschaffene Arbeitsplätze mit Besatz durch Leiharbeiter, geringfügig Beschäftigte bis 400 € Monatseinkommen und Mitarbeiter mit Werkverträgen bleiben unberücksichtigt Betriebsstätten mit mehr als 20 v.H. Leiharbeitern sind nicht förderfähig 	

GRW Unternehmensförderung

Wie wird gefördert (Sachkostenbezogene Förderung)?

Neu:

- Grundlage ist Basissatz plus Zuschlagsystem (LR alt: Höchstfördersatz minus Abschlag)
- Zuschlagsystem - 11 kumulativ variierbare Kriterien (Förderobergrenzen bleiben zur LR alt unverändert)



Subventionswertobergrenzen für Sachinvestitionen (inkl. Investitionszulage)	Zusammensetzung Fördersatz		
	Basissatz in %	max. Zuschlagssystem in %	max. Höchstfördersatz in %
Phasing-out-Region Landkreis Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Burgenlandkreis, kreisfreie Stadt Halle			
Betriebsstätten – kleine Unternehmen	25	15	40
Betriebsstätten – mittlere Unternehmen	15	15	30
sonstige Betriebsstätten	5	15	20
übrige kreisfreie Städte und Landkreise			
Betriebsstätten – kleine Unternehmen	35	15	50
Betriebsstätten – mittlere Unternehmen	25	15	40
sonstige Betriebsstätten	15	15	30

GRW Unternehmensförderung

Wie wird gefördert (Sachkostenbezogene Förderung)?

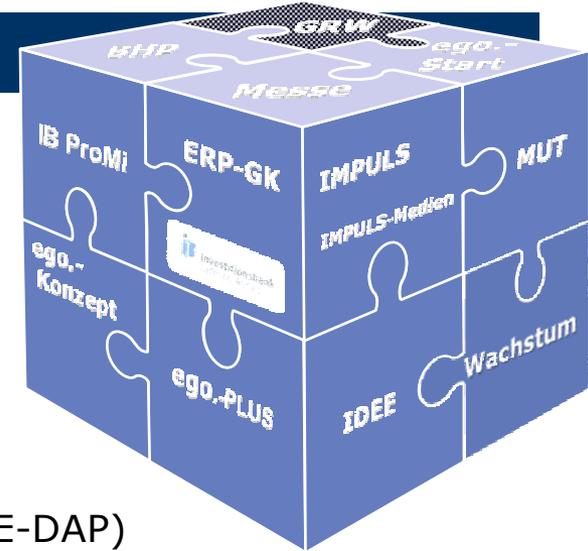
- Erhöhung des Basisfördersatzes im Rahmen eines Zuschlagsystems mit 11 voneinander unabhängig kumulierbaren Kriterien um max. 15 Prozentpunkte möglich

Kurzfassung der Struktureffekte im Überblick	Zuschlag in %
Tarifvertragsbindung i.S. Tarifvertragsgesetz	5
Hauptsitz d. Unternehmens in Sachsen-Anhalt	5
Investition eines Kleinunternehmens	5
Ausbildungsquote von min. 5 % und Verpflichtung zur unbefristeten Übernahme von 50% der Auszubildenden nach Ausbildungsende während Zweckbindung	5
Anteil neuer MA mit Hochschul-/ Meisterabschluss über 15 %	3
Anteil neuer MA mit Abschluss (Berufsbildungsgesetz) über 80 %	3
FuE-DAP (abgeschl. Hochschulstudium) zum Investitionsende → kleines/mittleres/sonstiges Unternehmen: min. 3/6/12 FuE-DAP	3
Schaffung von min. 4 neuen DAP pro 1 Mio. € förderfähige Investition	3
Vorhaben (förderfähiges Investitionsvolumen von min. 500 T€) mit freiwilliger Realisierung von Umweltschutzmaßnahmen	3
hochwertige Besetzung der DAP	2
Kooperation mit Hochschule des Landes S-A	2

GRW Unternehmensförderung

Wie wird gefördert (Lohnkostenbezogener Zuschuss)?

- Höhe Lohnkostenzuschuss - 25 %
(Ausnahme: Landkreis Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Burgenlandkreis, Stadt Halle - 20 %)
- **Neu:** Erhöhung Fördersatz um 3 Prozentpunkte möglich wenn FuE-DAP (abgeschl. Hochschulstudium) gemäß LR Nummer 2.2.2 Buchst. g vorliegen
(kleines/mittleres/sonstiges Unternehmen: min. 3/6/12 FuE-DAP)
- Durchführung von Investitionen in angemessener Höhe
- Bezuschussung DAP für max. 24 Monate innerhalb des max. Investitionszeitraumes von 36 Monaten
- Bruttolohn: (36.000 € ≤ DAP ≤ 70.000 € /Jahr)
- Arbeitsplätze müssen eines der Kriterien wie überdurchschnittliche Qualifikationsanforderungen, besonders hohe Wertschöpfung oder Innovationspotential erfüllen
- Mittel zur Arbeitsmarktförderung werden angerechnet
- Investitionszulage (für zulageberechtigte Unternehmen) darf bei den getätigten Investitionen **nicht** in Anspruch werden

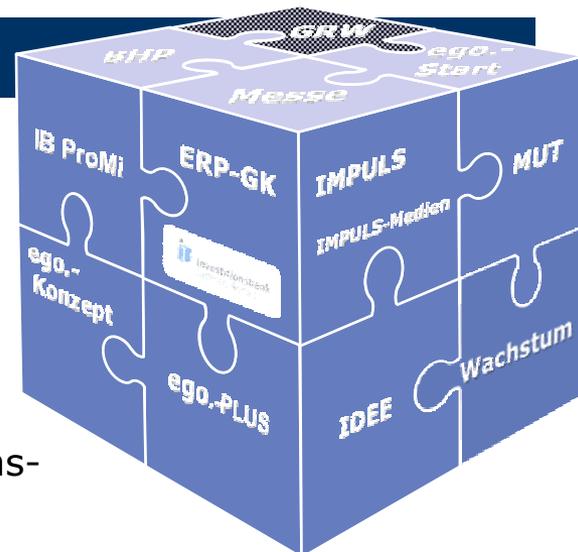


GRW Unternehmensförderung

Was ist weiterhin zu beachten?

➤ **Neu:**

1. max. Zuschuss pro Förderfall beträgt 10 Mio. €
(LR alt: max. 40 Mio. €)
 2. Investitionsvolumen muss 70.000 € betragen
(LR alt: keine Regelung)
 3. bei Vorhaben kleiner Unternehmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 5 Mio. € wird der Fördersatz um 10 Prozentpunkte gekürzt
- Nachweis geschlossener Finanzierung des Gesamtvorhabens (inkl. Vor- und Zwischenfinanzierung sowie der Betriebsmittelfinanzierung)
 - beihilfefreier Mindestbetrag von 25 % an förderfähigen Investitionen
 - max. Investitionszeitraum beträgt 36 Monate
 - Anträge, zu denen bis zum 31.12.2011 die Bewilligungsvoraussetzungen vorlagen, werden nach der Landesregelung alt entschieden



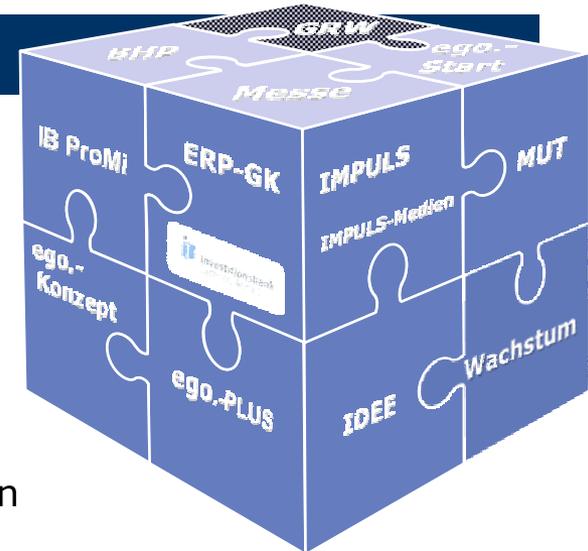
GRW Unternehmensförderung

Sonderregelung Bereich Tourismus

- Vorhaben muss in besonderem Landesinteresse stehen
 - Gebiet mit touristischer Präferenz
 - Alleinstellungsmerkmal
- Schaffung von mehr als 10 DAP bei Errichtung
- Schaffung von zusätzlich 15 % DAP, mindestens jedoch von 5 neuen DAP bei Erweiterung
- Nachweis von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in geeigneter Weise durch Vorlage eines am Markt akzeptierten Qualitätszertifikates

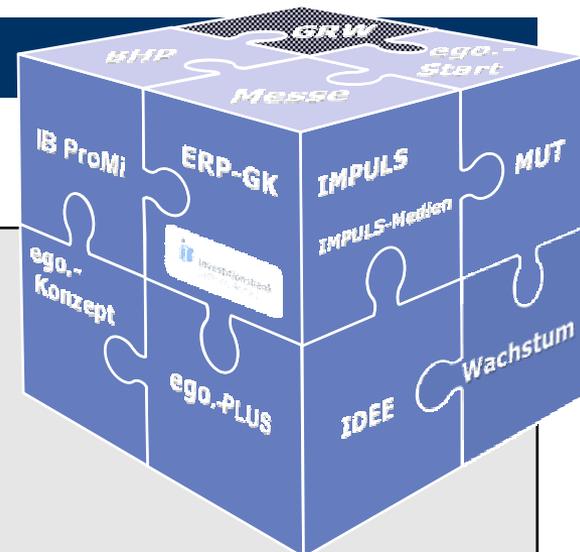
Zweckbindung

- geförderte Investitionen müssen mindestens fünf Jahre nach Investitionsabschluss in der geförderten Betriebsstätte verbleiben
- die gesamt gesicherten DAP (vorhandene + zusätzlich geschaffene DAP) müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss der Maßnahme in der geförderten Betriebsstätte gehalten werden



GRW Unternehmensförderung

Lohnkostenzuschuss vs. Sachkostenzuschuss



Beispiel 1

*Mustermann Metallverarbeitungs-GmbH: 10 AN, 1 Azubi
Erweiterung Betriebsstätte Magdeburg, kleines Unternehmen*

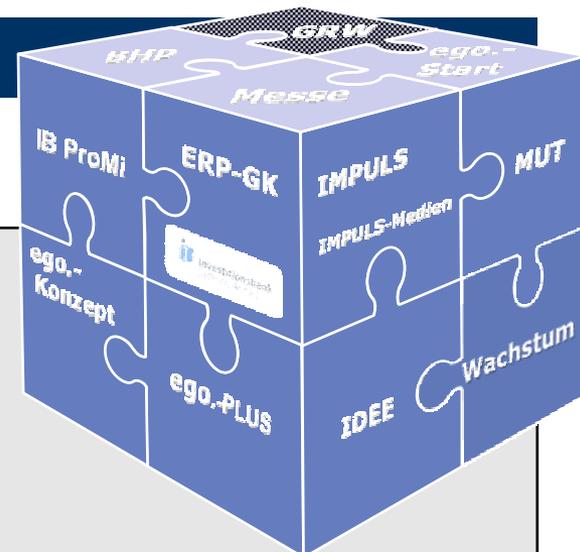
Investition:

- 2 CNC-Drehmaschinen zu je 50 TEUR,
- dadurch **2** neue DAP mit je 36 TEUR Jahresbruttolohn zzgl. AG-Anteil

Finanzierung	Sachkostenzuschuss	Lohnkostenzuschuss
Bemessungsgrundlage	100 T€	144 T€
max. Subventionswertobergrenzen	50 %	25 %
max. Zuschuss in €	50 T€	36 T€

GRW Unternehmensförderung

Lohnkostenzuschuss vs. Sachkostenzuschuss



Beispiel 2

*Mustermann Metallverarbeitungs-GmbH: 10 AN, 1 Azubi
Erweiterung Betriebsstätte Magdeburg, kleines Unternehmen*

Investition:

- 2 CAD-Arbeitsplätze (Investitionen) zu je 35 TEUR,
- dadurch **2** neue DAP mit je 50 TEUR Jahresbruttolohn zzgl. AG-Anteil

Finanzierung	Sachkostenzuschuss	Lohnkostenzuschuss
Bemessungsgrundlage	70 T€	200 T€
max. Subventionswertobergrenzen	50 %	25 %
max. Zuschuss in €	35 T€	50 T€

Wir beraten.

Wir finanzieren.

Wir fördern.



Förderberatung/Vertrieb/Netzwerke
Zuschuss GeWi 1/GeWi 2